

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage KSt 1 F gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage KSt 1 F

2017

zur Körperschaftsteuererklärung

Ermittlung

des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

Zeile	Allgemeine Angaben	48.230
1	Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr	
1a	Wirtschaftsjahr vom _____ bis _____	

Im Wirtschaftsjahr erfolgte Gewinnausschüttungen/Leistungen

(Zeilen 2 bis 8: ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung)

Leistungen

Summe der im Wirtschaftsjahr erbrachten Gewinnausschüttungen und sonstigen Leistungen (z. B. Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen; verdeckte Gewinnausschüttungen; Abschlagszahlungen auf das Liquidationsergebnis, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind; Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und 10 Buchst. a EStG; bei Organgesellschaften: einschließlich geleisteter Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner; ohne den in Zeile 3 enthaltenen Betrag); lt. gesonderter Einzelaufstellung (Art der Leistung, ggf. Datum des Gewinnverteilungsbeschlusses, Tag des Abflusses, Bruttobetrag der Leistung, Betrag der bescheinigten Verwendung des steuerlichen Einlagekontos)

2		19.250	EUR
3	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschafflicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 1 KStG, Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)		
4	Bescheinigte Verwendung des steuerlichen Einlagekontos zu Zeile 3		
5	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 2 und 3) (Übertrag nach Zeile 18)		
6	Summe der bescheinigten Minderung des steuerlichen Einlagekontos zu den in Zeilen 2 und 3 enthaltenen Beträgen	19.185	
7	Es wurden Bescheinigungen für mehr als eine Gewinnausschüttung/Leistung ausgestellt ⁶¹	19.285	1 = ja
7a	Im Falle einer Liquidation: Bescheinigte Minderung(en) des steuerlichen Einlagekontos für die Schlussauskehrung, soweit nicht Nennkapital ausgekehrt wird	19.284	
8	Kapitalertragsteuer wurde durch die Körperschaft nicht angemeldet, weil die Voraussetzungen des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG (Sammelverwahrung oder Sonderverwahrung) vorliegen und damit die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat.	19.286	1 = ja

Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG)

Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen i. S. des § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht ein steuerliches Einlagekonto und / oder – in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 14 KStG gestellt wurde – ein fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG bestand

Zeilen 11 bis 13: Beträge zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht

11	Eigenkapital lt. Steuerbilanz	48.116	EUR
12	Nennkapital ⁴¹	–	
13	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos	–	
14	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)		


Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
		4	
15	Anfangsbestände ²¹		
	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht:		
	Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG	48.217	
15a	Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG		48.235
16	Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	48.117	
17	Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.135
17a	Zwischensumme (Übertrag)		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
	Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto		
17a	Zwischensumme (Übertrag)		
18	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Betrag lt. Zeile 5)		
19	48.250		
	+		
20	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) Betrag lt. Zeile 14		
	-		
21	Summe		
22	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto: Positiver Betrag lt. Zeile 21 und/oder (außer in den Fällen der Zeile 19) ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 15 oder 16		
		-	
23	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die nach dem steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: Anteiliger Betrag aus Zeile 22, der auf diese Leistungen entfällt und/oder (außer in den Fällen der Zeile 19) ein insoweit nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 15 oder 16		
		48.225	
		+	
24 frei	Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG) ³⁶		
25	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals oder bei Liquidation der Körperschaft: Betrag des Nennkapitals		
	48.134		
26	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 25 ^{48.121} sind zur Auszahlung vorgesehen ³⁵		
	48.176		
27	Abzug des Betrages lt. Zeile 25 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit das Nennkapital eingezahlt ist)		
	-		-
28	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)		
	48.137		
	-		
29	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		
			+
30	Zwischensumme		
31	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit hierauf § 28 Abs. 2 Satz 2 ff. KStG anzuwenden ist; bei Liquidation: ohne Beträge der Schlussauskehrung ³⁵		
	48.139		
32	Betrag lt. Zeile 31, soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung oder der Auflösung der Körperschaft gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
	-		
33	Zwischensumme		
34	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 30 Spalte 3)		
	-	-	
35	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG ³²		
36 frei	Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung) ³⁵		
37	Zwischensumme		
38	Erwerb zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile		
	48.251		
39	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)		
	48.252		
	-		
40	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		
			+
41	Zwischensumme		
42	Im Wirtschaftsjahr geleisteter Kaufpreis der erworbenen eigenen Anteile (nur soweit auf die Rückzahlung des Nennkapitals entfallend; Betrag i. S. der Zeile 40)		
	48.253		
43	Abzug des Kaufpreises der erworbenen eigenen Anteile lt. Zeile 42 vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 41)		
		-	
44	Erwerb zu einem unter dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Kaufpreis		
	48.254		
45	Abzug des Betrages lt. Zeile 44 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die fiktive Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)		
	-		-
46	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)		
	48.255		
	-		
47	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		
			+
48	Zwischensumme (Übertrag)		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR
1	2	3	4
48	Zwischensumme (Übertrag)		
	Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen		
49	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 62 der Anlage GK) 40	+/-	
50	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 48 der Anlage GK)	+	
51	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG)	+	
52	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (z. B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG); ohne Beträge i. S. der Zeilen 49 bis 51	48.119 +	
	Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG		
	Zeilen 53 bis 65: nur bei Organgesellschaften		
53	Jahresüberschuss/-fehlbetrag lt. Handels- oder Steuerbilanz (Betrag lt. Zeile 11 der Anlage GK)		
54	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 1 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)	+	
55	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG)	-	
56	Verrechenbare Verluste i. S. des § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entsteht	48.272 +	
57	Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten i. S. des § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entstanden ist	48.273 -	
58	Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Abs. 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (Betrag lt. Zeile 62 der Anlage GK)	-	
58a	Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Abs. 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht aber nicht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (Betrag lt. Zeile 63 der Anlage GK)	-	
59	Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Übertragungsgewinn/-verlust i. S. des § 11 UmwStG gekürzt um damit im Zusammenhang stehende nicht abziehbare Betriebsausgaben (z. B. darauf entfallende Steuern)	48.280 -/+	
60	Sonstige Korrekturen (lt. gesonderter Erläuterung)	48.122 +/-	
61 bis 64 frei	Zwischensumme (negativer Betrag = organschaftliche Mehrabführung in Spalte 3 abziehen, positiver Betrag = organschaftliche Minderabführung in Spalte 3 hinzurechnen) 45		+/-
	Anpassungen beim übernehmenden Rechtsträger bei Verschmelzungen, Auf- und Abspaltungen		
66	Zwischensumme		
	Zeilen 67 bis 80 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen – siehe dazu Zeile 81		
	Bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger oder bei nicht bestehendem Beteiligungsverhältnis der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger		
67	Steuerliches Einlagekonto des übertragenden Rechtsträgers, ggf. gekürzt im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger (vgl. § 29 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 6 KStG)	48.111 +	
68	Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am steuerlichen Übertragungssichttag	48.179	
69	Abzug des Sonderausweises	-	-
70	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.181 -	
71	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
72	Zwischensumme (Übertrag)		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
72	Zwischensumme (Übertrag)		
73	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)	48.112 -	
74	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	48.182 +	
75	Zwischensumme		
76	Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger: Betrag des Nennkapitals; in allen anderen Fällen: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals (nicht enthalten sein dürfen Beträge, die auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruhen)	48.131	
77	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 70)	-	
78	Zwischensumme		
79	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	- ▶	
80	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶	+
81	Bei mehreren Übernahmen: Beträge i. S. der Zeilen 79 und 80 lt. gesonderter Ermittlung jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen 67 bis 78	48.241 +/-	48.242 +/-
82	Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG		
82	Zwischensumme		
83	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals	48.115	
84	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	- ▶	
85	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶	+
86 frei	Weiterveräußerung oder Einziehung eigener Anteile		
87	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis über dem Nennbetrag: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis	48.256 +	
88	Zwischensumme		
89	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis unter dem Nennbetrag oder Einziehung eigener Anteile ohne Kapitalherabsetzung: Bei Weiterveräußerung: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung: Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile	48.257	
90	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	- ▶	
91	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶	+
92	Anpassungen beim übertragenden Rechtsträger bei Verschmelzung, Auf- und Abspaltung ⁶²		
92	Zwischensumme		
93	Veränderungen durch Abspaltung Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungstichtag	48.136	
94	Abzug des Sonderausweises	- ▶	-
95	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132 -	
96	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+
97	Zwischensumme (Übertrag)		

Zeile	1	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR
		2	3	4
97	Zwischensumme (Übertrag)			
98	Betrag lt. Zeile 97 Spalte 3			
99	Korrektur um in den Zeilen 25 bis 85 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die nach dem steuerlichen Übertragungstichtag verwirklicht wurden (lt. gesonderter Ermittlung)	48.226 +/-		
100	Zwischensumme			
101	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos (Betrag lt. Zeile 100) in Höhe von <input type="text" value="48.113"/> % bzw. <input type="text" value="48.341 (Zähler)"/> / <input type="text" value="48.342 (Nenner)"/>			
102	Zwischensumme			
103	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.118		
104	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.180 -		
105	Zwischensumme			
106	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	▶ -	
107	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		▶	+
108	Zwischensumme			
109	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die nicht bis zum steuerlichen Übertragungstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: - Betrag lt. Zeile 23, höchstens Summe der Beträge lt. Zeile 99 Vorspalte und Zeile 108 Spalte 3, wenn Summe positiv oder - insoweit nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag			
110	Veränderungen durch Formwechsel auf eine Personengesellschaft, Verschmelzung oder Aufspaltung Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungstichtag	48.236		
111	Abzug des Sonderausweises	-	▶	-
112	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.232 -		
113	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		▶ +	
114	Zugang nach § 35 KStG			
115	Zugang nach § 35 KStG			
116	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs 		+	
117	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG			
118	Zwischensumme			
119	Abzug des Betrages lt. Zeile 116 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 116 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4		-	-
120	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			
121	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Übertrag)			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR
1	2	3	4
118	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Übertrag)		
Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen in Fällen der Liquidation			
119	Vom Betrag lt. Zeile 118 Spalte 3 sind aus einer erfolgten Nennkapitalherabsetzung oder Auflösung der Körperschaft noch zur Auszahlung vorgesehen ²⁵	-	
120	Übriges Einlagekonto		
121	Ausgekehrtes Eigenkapital lt. Liquidationsschlussbilanz (Schlussauskehrung)	48.183	
122	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos oder nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag (niedrigerer Betrag der Zeilen 7a, 120 und 121; wenn in Zeile 7a kein Betrag eingetragen, hier „0“ eintragen)	-	
123	Nennkapitalrückzahlung (Betrag lt. Zeile 119, höchstens Betrag lt. Zeile 121 abzüglich Betrag lt. Zeile 122)	-	
124	Verbleibender Betrag: Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG ⁶²		
125 bis 137 frei	Zusätzliche Angaben bei Abspaltung		EUR
138	Zum steuerlichen Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers		48.290
139	Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungsstichtag (Betrag lt. Zeile 100)		-
140	Verbleibender Betrag		
141	Vom Betrag aus Zeile 140 entfallen (ggf. anteilig) auf eine Abspaltung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person	48.293 % bzw.	48.291 (Zähler) 48.292 (Nenner)
142	Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG ⁶² (Betrag lt. Zeile 140 multipliziert mit dem Prozentsatz/Verhältnis lt. Zeile 141)		
143 frei	Zusätzliche Angaben bei Formwechsel in eine Personengesellschaft, Verschmelzung oder Aufspaltung		
144	Zum steuerlichen Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers		48.295
145	Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungsstichtag (Betrag lt. Zeile 114 Spalte 3)		-
146	Verbleibender Betrag		
147	Vom Betrag aus Zeile 146 entfallen anteilig auf eine Übertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder auf einen Formwechsel in eine Personengesellschaft	48.298 % bzw.	48.296 (Zähler) 48.297 (Nenner)
148	Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG ⁶² (Betrag lt. Zeile 146 multipliziert mit dem Prozentsatz/Verhältnis lt. Zeile 147)		